

Stadt Rheine, 48427 Rheine

«Adresse»
«Name»
«Straße»
«PLZmitOrt»

Jugend, Familie und Soziales
Jugendamt
Tageseinrichtungen für Kinder
Herr Kösters

Zimmer 209
☎ (0 59 71) 9 39 - 501
Fax (0 59 71) 9 39 - 503
E-Mail Manfred.Koesters@Rheine.de

Aktenzeichen:
FB 2/10 kös
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

19. Januar 2015

Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Rheine für den Standort „Thieberg“

«persAnrede»

Die Kindergartenbedarfsplanung hat für die Jahre 2015 ff einen Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen aufgezeigt. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Trägerschaft für die geplante neue Kindertageseinrichtung „Thieberg“ an der Hünenborgstr. 97 wie nachfolgend beschrieben zu vergeben.

Falls Sie Interesse an der Trägerschaft dieser neuen Kindertageseinrichtung haben, möchte ich Sie bitten, mir Ihre Bewerbung zu kommen zu lassen.

Voraussetzungen an die Trägerschaft:

Sie sind anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nach § 6 Abs. 1 KiBiz und Sie erfüllen die in der Anlage aufgeführten Kriterien an eine Trägerschaft.

Die Trägervielfalt kann ein vorentscheidendes Auswahlkriterium sein, wenn sie bezogen auf den Standort nicht mehr gegeben sein sollte.



Rahmenbedingungen

Diese neue Kindertageseinrichtung wird von der Stadt Rheine im sogenannten Investorenmodell geschaffen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landesjugendamtes errichtet. Auf Anfrage kann eine Entwurfszeichnung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb der Einrichtung soll zum 1. August 2016 aufgenommen werden kann.

Der zukünftige Träger mietet das Gebäude von der Stadt Rheine und betreibt die Einrichtung für mindestens 20 Jahre. Die Kaltmiete fließt innerhalb der durch die Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung festgesetzten maximalen Höhe in die Betriebskostenfinanzierung ein.

Die Kindertageseinrichtung wird eine 3-gruppige Einrichtung, die sich zunächst wie folgt zusammen setzen soll: 3 x Gruppenform I. Bei geändertem Nachfrageverhalten ist später auch die Zusammensetzung je 1 x Gruppenform I, II und III möglich.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Stadt Rheine übernimmt den gesetzlichen Trägeranteil (§ 20 KiBiz) im Rahmen des „Rheiner Modells“. Darüber hinausgehende Zuschüsse zu den Betriebskosten sind nicht vorgesehen.

Für die notwendige Erstausrüstung der Einrichtung wird von der Stadt Rheine eine Pauschale gewährt. Diese errechnet sich aus den letzten Vorgaben des Landesjugendamtes aus dem Jahr 2007 zzgl. Inflationsausgleich (ca. 55.000 € incl. MwSt. pro Gruppe). Die Förderpauschale bedarf aber noch der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses. Falls Förderprogramme des Bundes/des Landes für den U3-Ausbau zur Verfügung stehen, sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Weiteres Vorgehen

Sollten Sie Interesse an der Trägerschaft für diese neue Einrichtung haben, reichen Sie mir bitte Ihre Bewerbung in digitaler Form (PDF-Format) **bis zum 20. Februar 2015** ein. In Ihrer Bewerbung sollten Sie auf die in diesem Schreiben und die in der Anlage aufgeführten Kriterien eingehen.

Vorgesehen ist, dass Sie in der Jugendhilfeausschusssitzung am 5. März 2015 Ihre Bewerbung vortragen.

Für die Beantwortung weiterer Fragen steht Ihnen Herr Kösters unter der o.g. Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Axel Linke
Beigeordneter

Kriterien für die Vergabe der Trägerschaft

1. Referenzen des Trägers in Bezug auf die Trägerschaft und den Betrieb vergleichbarer Einrichtungen:

- 1.1 Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der institutionellen Kindertagesbetreuung
- 1.2 Erfahrungen und professionelle Strukturen für den Betrieb der Kindertagesstätte (Personalgewinnung und -verwaltung, Fachberatung, Trägeranbindung und Betriebsführung)

2. Fachliches Konzept zu folgenden Themenbereichen:

- 2.1 Pädagogische Grundlagen (Betreuungsansatz, Bildung, Erziehung, Integration, Eingewöhnung, Essen u.a.)
- 2.2 Umsetzung des Inklusionsgedankens aus der UN-Konvention
- 2.3 Orientierung an der Lebenswelt der Kinder und deren Familien
- 2.4 generationsübergreifendes Denken: Jung & Alt
- 2.5 Interkulturelle Kompetenz
- 2.6 Grundsätze für Bildung und Sprachförderung
- 2.7 Übergang Kita -> Schule
- 2.8 Flexible und bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten unter Berücksichtigung der im KiBiz definierten Personalausstattung
- 2.9 Angemessene Betreuung während der Ferien- und Schließungszeiten
- 2.10 Gesunde Ernährung und bedarfsgerechtes Angebot zur Verpflegung
- 2.11 Elternarbeit, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
- 2.12 Öffentlichkeitsarbeit des Trägers (insbesondere im Internet) mit umfassenden Informationen für die Eltern
- 2.13 Verpflichtende Aussagen zum langfristigen Betrieb der Einrichtung unter Berücksichtigung der derzeit bestehenden Vorgaben aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Kinderbildungsgesetz und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen
- 2.14 bisherige Kita´s zertifiziert als Bewegungskindergarten, Haus der kleinen Forscher, Die Carusos oder ähnliches

...

3. Kooperationsbezüge im Sozialraum:

- 3.1 Kooperationsvereinbarungen (z.B. mit Sportvereinen, Musikschulen, Museen)
- 3.2 Kooperation mit anderen Hilfesystemen für die Kinder (z.B. Therapie)
- 3.3 Öffnung für Stadtteilakteure, Stadtteilaktivitäten